

Seeliger-Festgeld mit vereinbarter Kündigungsfrist

Bedingungen

Beim Seeliger-Festgeld mit vereinbarter Kündigungsfrist handelt es sich um eine unbefristete Einlage, die auf Guthabenbasis geführt wird. Das Seeliger-Festgeld mit vereinbarter Kündigungsfrist dient der kurz- bis mittelfristigen Geldanlage und nimmt nicht am Zahlungsverkehr teil. Über das Guthaben kann insgesamt nur mit einer Kündigungsfrist von 35 Tagen verfügt werden.

Die Mindestanlage beträgt 5.000 €.

Grundvoraussetzung für ein Seeliger-Festgeld mit vereinbarter Kündigungsfrist ist ein weiteres Konto, das ebenfalls im Bankhaus geführt werden muss (Referenzkonto).

2. Laufzeit

Das Seeliger-Festgeld mit vereinbarter Kündigungsfrist hat keine feste Laufzeit.

3. Kosten

Für die Anlage entstehen dem Anleger keine Kosten.

4. Verfügungen und Kündigungen

Die Einlage kann mit einer Kündigungsfrist von 35 Tagen in einer Summe verfügt werden. Die Gutschrift erfolgt auf ein im Bankhaus geführtes Referenzkonto. Sofern der Fälligkeitstag nicht auf einen Bankgeschäftstag fällt, erfolgt die Gutschrift am darauffolgenden nächsten Geschäftstag Valuten gerecht zum Fälligkeitstag. Widerruf der Kündigung: die Kündigung kann vom Kunden jederzeit widerrufen werden. Das Seeliger-Festgeld mit vereinbarter Kündigungsfrist läuft dann wie gewohnt weiter.

Vorzeitige Verfügungen oder Teilverfügungen sind ausgeschlossen. Ohne ausgesprochene Kündigung prolongiert sich das Guthaben täglich automatisch um 35 Tage.

5. Aufstockungen und Entnahmen

Eine Aufstockung des Seeliger-Festgeld mit vereinbarter Kündigungsfrist kann jederzeit – unter Einhaltung der maximalen Anlagesumme (siehe 1.) erfolgen. Jede Aufstockung eliminiert eine zuvor ausgesprochene Kündigung. Eine mögliche Entnahme wäre erst wieder nach 35 Tagen möglich (nach entsprechender Kündigung).

6. Verzinsung

Der Zinssatz für das Seeliger-Festgeld mit vereinbarter Kündigungsfrist ist variabel und kann vom Bankhaus jederzeit geändert werden. Eine gesonderte Mitteilung der Änderung erfolgt nicht. Informationen über die aktuellen Zinssätze kann der Anleger dem Preisaushang entnehmen.

Die Zinsen werden jeweils zum Quartalsende oder nach Kündigung bei Fälligkeit der Einlage auf dem jeweiligen Referenzkonto gutgeschrieben. Die Zinsgutschrift erfolgt ausschließlich auf ein im Bankhaus geführtes Referenzkonto. Eine Thesaurierung der Zinsen ist nicht möglich.

7. Besteuerung

Kapitalerträge sind steuerpflichtig. Gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen nimmt das Bankhaus den Steuerabzug auf Kapitalerträge (Kapitalertragsteuer sowie ggf. Kirchensteuer) und den Abzug des Solidaritätszuschlags als Ergänzungsabgabe vor. Die einbehaltenen Steuern und Abgaben meldet das Bankhaus ordnungsgemäß an und führt diese an das Finanzamt ab. Der Abzug von Steuern und Abgaben erfolgt nicht, wenn der Kunde dem Bankhaus einen Freistellungsauftrag (mit ausreichendem, noch nicht ausgeschöpften Freibetrag) nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für ihn zuständigen Wohnsitzfinanzamts im Original vorlegt.

8. Risiken

Insolvenzrisiko des Anbieters (Gefahr der Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Bankhaus C.L. Seeliger KG): Das Produkt unterliegt der gesetzlichen Einlagensicherung. Diese sichert Einlagen inklusive aufgelaufener Zinsen privater Sparer bis zur besicherten Obergrenze von 100.000 EUR pro Kunde und Kreditinstitut. Darüber hinaus ist die Bank dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Sonstige Risiken, wie ein Kurs- oder Währungsrisiko bestehen jeweils nicht.

9. Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bankhauses. Deren Wortlaut kann in den Geschäftsräumen des Bankhauses eingesehen bzw. auf Wunsch ausgehändigt oder zugesandt werden.